

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für max haidinger films

Geltungsbereich:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge und Dienstleistungen zwischen max haidinger films (nachfolgend „Dienstleister“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“), soweit nicht anders schriftlich vereinbart.

1. Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung des Kunden zustande.

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem individuellen Angebot und der schriftlichen Auftragsbestätigung.

2. Leistungen

Der Dienstleister verpflichtet sich, die im Vertrag vereinbarten Foto- und Videoarbeiten professionell und in der vereinbarten Qualität auszuführen.

Der Dienstleister ist berechtigt, Subunternehmer zur Erfüllung des Vertrages heranzuziehen.

Ein Drehtag gilt als begonnen, sobald das Team des Dienstleisters mit den Arbeiten vor Ort startet, unabhängig davon, ob der Kunde oder dessen Vertreter anwesend sind oder ob technische oder organisatorische Gründe eine Verzögerung verursachen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind binnen 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

4. Nutzungsrechte

Der Kunde erhält die einfachen, nicht übertragbaren Nutzungsrechte an den gelieferten Fotos und Videos, sofern im Angebot deklariert.

Eine Weitergabe der Fotos und Videos an Dritte oder eine kommerzielle Nutzung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Dienstleisters.

5. Haftung

Der Dienstleister haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen.

Für Schäden, die durch den Verlust von Daten oder Medien entstehen, haftet der Dienstleister nur, wenn der Verlust durch ihn verschuldet wurde.

6. Datensicherung und Aufbewahrung

Der Dienstleister sichert die im Rahmen der Foto- und Videoaufnahmen erstellten Rohdaten sorgfältig und bewahrt diese für einen Zeitraum von einem Jahr nach Abschluss des Projekts auf. Danach erfolgt eine Löschung, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die gelieferten Endprodukte nach Erhalt eigenständig zu sichern.

7. Änderungsschleifen

Sofern im individuellen Angebot nicht anders vermerkt, ist nur eine Änderungsschleife im vereinbarten Leistungsumfang enthalten. Weitere Änderungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Dienstleisters.